

# Mitreden über EU-Wasserrichtlinie

Brüssel beschließt, die Regionen müssen umsetzen: Wie soll das in hiesigen Gefilden aussehen?

**Waiblingen/Backnang.**

**Mitreden bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in unserer Region: Das Landratsamt Rems-Murr und das Regierungspräsidium Stuttgart laden dazu am Mittwoch, 14. März, nach Backnang ein.**

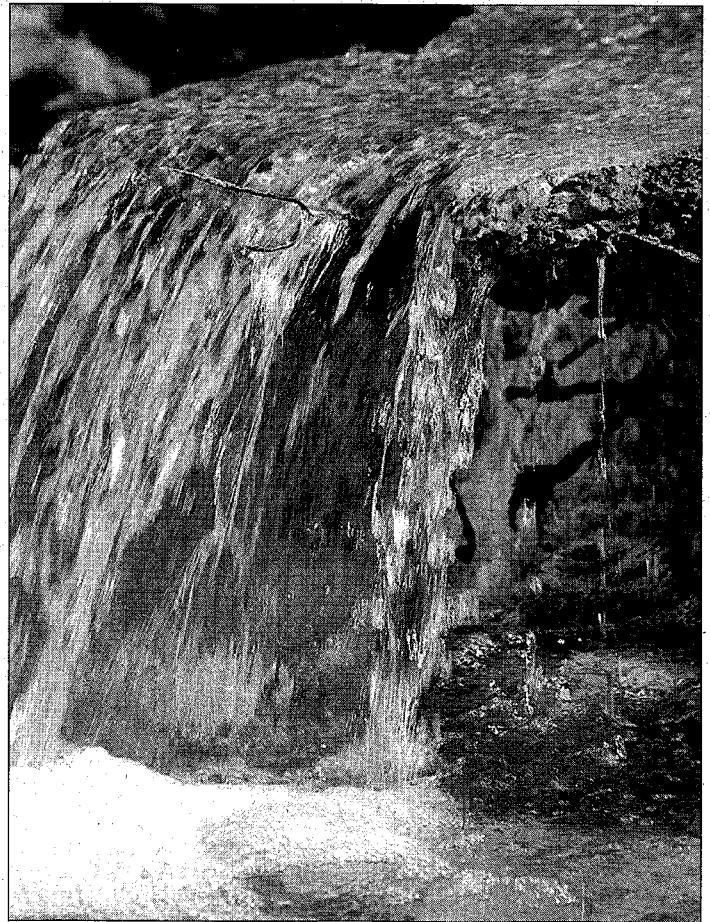
Von 17 bis etwa 20 Uhr geht es am Mittwoch in der Außenstelle des Landratsamtes in Backnang um die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im so genannten Teilgebiet 42. Dieses Gebiet umfasst unter anderem den Neckar, Rems, Murr, Bottwar, Körsch, Weißach, Buchenbach, Zipfelbach, Lauter, Feuerbach einschließlich des Grundwassers.

Seit dem 22. Dezember 2000 hat die Europäische Union ein einheitliches Wasserrecht: die WRRL. Diese wurde bereits in deutsches Bundes- und baden-württembergisches Landesrecht umgesetzt. Ziel der Richtlinie ist es, bis zum Jahr 2015 den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und quantitativen Zustand des Grundwassers herzustellen. Für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ist die Herstellung des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands das Ziel, heißt es in einer Mitteilung.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde der Ist-Zustand der Gewässereinzugsgebiete, die in länder- und staatenübergreifenden Flussgebietseinheiten betrachtet werden, erhoben und bewertet. Diese Bestandsaufnahmen in den Flussgebietseinheiten sind in die ersten Berichte (einsehbar im Internet unter [www.wrml.baden-wuerttemberg.de](http://www.wrml.baden-wuerttemberg.de)) eingeflossen. In den nächsten Arbeitsschritten sollen die Bewertungen über den Gewässerzustand mittels gezielter Untersuchungen überprüft werden, um dann Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenpro-

Wie die Qualitätskontrolle der hiesigen Wasser-Resourcen gemäß EU-Recht aussehen soll, darüber geht es bei einem öffentlichen Termin am 14. März in der Landratsamt-Außenstelle in Backnang.  
Bild: Schneider

gramme für die Behebung von Defiziten aufzustellen. Hierbei wird allen interessierten Stellen, Bürgern, Kreisen sowie Kommunen die Möglichkeit gegeben, bereits bei der Erstellung der wasserwirtschaftlichen Planungen mitzuwirken.



## Info

Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gibt es auf der Homepage des Regierungspräsidiums: [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de).  
Suchbegriff: „Wasserrahmenrichtlinie“.